

II. Partizipation zwischen Monarchie und Republik

4. „Rebellion“ in der Provinz: Die Reaktion auf die Französische Revolution in Württemberg **AB 4**

Einführung:

In den Jahren nach der französischen Revolution kann man auch im deutschen Südwesten ein stärkeres und selbstbewussteres Auftreten von einzelnen Bevölkerungsgruppen, vor allem der Bauern, von Landständen und Bildungsbürgern etc. beobachten. Anders als in Frankreich blieben die Interessen jedoch getrennt, eine gemeinsame politische Orientierung ist nicht feststellbar: In bildungsbürgerlich-studentischen Kreisen erhob sich das Verlangen nach einer Republik, es entstanden erste Jakobinerclubs. Demgegenüber blieben die bürgerlichen Kreise der Städte und Landstände monarchisch gesinnt, allerdings im Sinne eines Ausgleichs zwischen dem Monarchen und dem Volk durch eine Verfassung.

Eine andere Form des Protestes zeigte sich eruptiv, in Form von Streiks und Protestbewegungen gegen die sozialen Zustände, so z.B. der Streik der Stuttgarter Schustergesellen im Juni 1794. Waren einige Schustergesellen zunächst nur gegen ausbeuterische Meister vorgegangen, wuchs ihre Zahl bald auf 4000 aus anderen Gewerken an. Der Vorfall endete in Straßenkämpfen, wobei auch Fenster zu Bruch gingen. Die Gesellen riefen „Vive la Nation, es lebe Freiheit und Gleichheit“, das Bürgertum, durchaus erschreckt über diese deutschen Jakobiner, unterstützte die Gesellen jedoch nicht.

Ein ähnlicher Vorgang ist 1794 auch in Ulm zu verzeichnen, wo sich etwa 100 Handwerker gegen das herrschende Patriziat wandten, das trotz des bekannten Schwör-Briefes de facto seit 1545 die Politik der Stadt kontrollierte. Die für eine „Republik Ulm“ eintretende Protestbewegung wurde vom Magistrat aufgelöst, jedoch wurde von da an ein ständiger Bürgerausschuss eingerichtet, in dem die einfachen Bürger der Stadt eine Interessenvertretung hatten.

Ab 1799 kursierte in Württemberg und Baden ein 100 Seiten starker Entwurf einer republikanischen Verfassung nach Mainzer Vorbild, gedruckt in Basel, in dem sehr präzise Formen eines republikanischen Freistaates samt Gesetzgebung, Wahlverfahren und Verwaltung enthalten waren. Von diesem Entwurf waren zahlreiche Exemplare im Umlauf, vor allem in den Lesezirkeln und Zeitungsgesellschaften, die jedoch schnell verboten wurden.

Q1 Ein Agentenbericht vom 9.5.1794 über die Lage in Württemberg

„Die Regierung ist außerdem gezwungen, die Rechte der Einwohner zu respektieren und selbst häufig ihren Wünschen und ihren Forderungen nachzugeben, die sie mit mehr Freimut und Energie aussprechen seit dem Beginn der Französischen Revolution und mehr seit dem Triumph Frankreichs über die verbündeten Despoten. (...) Die Einwohner, der Bauer und der Bürger der Städte, haben (...) nach der Gelegenheit getrachtet, ihrer Liebe zu Frankreich Ausdruck zu geben. Die Jugend des Landes ist zum Teil von der Freiheit begeistert ... Patriotische Lieder und besonders die Hymne der Marseiller sind übersetzt und im ganzen Lande verbreitet worden. Zahlreiche junge Leute sind mutig genug gewesen, zu wiederholten Malen die Trikolore zu hissen und für die Sache der Freiheit glückliche Ereignisse zu feiern.“

zit. nach Heinrich Scheel, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18.Jahrhunderts. Berlin (Ost) 1968, S.45f

Q2 Der Ludwigsburger Arzt Wilhelm von Hoven über die Lage in Württemberg 1794:

„Wir sprachen daher unsere Bewunderung bei allen Gelegenheiten unverhohlen aus, und auch mitten im Krieg selbst, wo wir alles Ungemach desselben erfuhren, verteidigten wir die Sache der Franzosen, so gut wir konnten, So war es nicht nur in Ludwigsburg, so war es auch in Stuttgart, so war es überhaupt mehr oder weniger im ganzen Land.“

zit. nach ibidem, S. 485

Stuttgart 1794: Ein Gesellenaufstand weitet sich aus

Es beginnt scheinbar harmlos¹: Mitte Mai 1794 wendet sich der Stuttgarter Schustergeselle Gruber an seine, in einer Bruderschaft organisierten Mitgesellen wegen einer Lohnkürzung. Der Meister behauptet, er sei ein Müßiggänger, er sei schon länger krank und deshalb arbeitsunfähig. Die »Altgesellen«, die Vorstände der Bruderschaft, bitten zunächst ihre Obermeister um Mithilfe. Als die Meister keinen Erfolg haben, beschließen die Altgesellen ein »Schlüsselgebot« zu halten: Alle Schustergesellen Stuttgarts – etwa 150 an der Zahl – sollen sich in ihrer Herberge »zum Großfürst« versammeln. Am Morgen des 23. Mai beginnt die Versammlung, und bald überschlagen sich die Ereignisse.

Noch während die Gesellen tagen, ruft das Stadtoberamt die Altgesellen sowie Gruber und seinen Meister zu sich und verurteilt letztere zu je 1 Gulden, die Altgesellen aber zu je über 3 Gulden Strafe. Begründung: Die Vorsteher der Zunft hätten vor der Versammlung informiert werden müssen. Als die Versammlung dies hört, sendet sie empört eine Delegation an das Oberamt und erhält dort zur Antwort: 14 Gulden Strafe und militärisches Eingreifen, wenn die Versammlung nicht sofort aufgelöst wird. Daraufhin beschließt die Versammlung, geschlossen nach der Reichsstadt Esslingen zu gehen und ihre »Lade« mitzunehmen. Dort treffen etwa 120 Gesellen in der Herberge der Schuster ein. Sie lassen gleich einen Brief an den Herzog Ludwig Eugen aufsetzen, der ihre Lage erklärt, mit der Bitte um Rücknahme der Strafen. Die Obrigkeiten reagieren schnell: Esslingen bietet Stuttgart an, das württembergische Militär könne die Gesellen notfalls mit Gewalt zurückholen. Am 26. Mai kommt ein Kommando von 170 Soldaten und führt die Gesellen widerstandslos ab. In Stuttgart werden die Gesellen gegen den Eid, die Stadt nicht zu verlassen, vorerst auf freien Fuß gesetzt.

Einen Monat später, am 21. Juni, ist »Verhandlung«, in der die herzoglichen Urteile verlesen werden: 9 Rädelsführer erhalten 2 bis 4 Wochen Festungshaft auf dem Hohenasperg, 60 Gesellen Gefängnis zwischen 1 und 11 Tagen mit Prügelstrafe, 6 »nur« die Prügelstrafe »bei welchem wir mehr Milde, als Strenge« walten lassen. Die Stuttgarter Gesellen sind da anderer Meinung, und es beginnen andere, für die Obrigkeit gefährlichere Vorgänge.

Aus dem Bericht des Oberamtmanns vom 23. 6.: Gestern nachmittag hätten sich mehrere Gesellen zusammengerotet und wegen einer Befreiung der Gefangenen beratschlagt. Das Militär und die Bürgergarde wären deshalb gleich in Bereitschaft gesetzt worden. »Abends nach 8 Uhr versammelten sich Handwerksputzsch und anderes Volk in größerer Anzahl auf dem Graben und bey den Gefängnissen.« Der Stadtkommandant Georgii läßt ein Bataillon ausrücken und »bald hernach verminderte sich das Volk vor der Hauptwache, hingegen wurde mir die Anzeige gemacht, daß sich ein toller Haufe bey der Oberamtey eingefunden und die Fenster und Läden einzuschlagen

angefangen« haben. Sogleich wird eine starke Truppe abkommandiert und »denen Verwüstungen ein Ziel gesetzt«. Die ganze Nacht werden starke Patrouillen abgehalten.

Am nächsten Tag, den 23. 6., streiken viele Gesellen. Das Militär schließt deren Herbergen, Zusammenrottungen werden auseinandergetrieben. Die Stadttore werden geschlossen. Noch am gleichen Tag beschließt die Regierung eine »Proklamation« zu veröffentlichen: Ein Dank an die ruhig gebliebene Bürgerschaft und zugleich eine Warnung. Noch eine Woche später werden Überwachungsmaßnahmen aufrecht erhalten.

Wie lange die Überwachung anhält, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Offenkundig ist aber, wie stark die öffentliche Meinung gelenkt wird. Für die Zeitungen, die bisher nicht darüber berichten durften, und um ausländische »Gerüchte« zu beruhigen, wird ein offizieller knapper Bericht angefertigt. Es hätten, so in einem Begleitbrief, auch »bößartige Bürger und Bürgersöhne und liederliche Weibslente Thätlichkeiten ausgeübt, ich achtete ihr aber nicht schicklich hierin in der Erzehlung Meldung zu machen, um Persohnen auf dem Land, die mit jenen gleiche Gesinnung haben, kein Exempel vorzulegen... wo nicht so schneller Widerstand geleistet werden könne.« Was anfangs also wie einer der zahlreichen kleinen Aufstände der Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert aussieht², bekommt gegen Ende eine für die Obrigkeit äußerst gefährliche Wendung. Nur ihre prompte machtvolle Reaktion verhinderte ein Ausweiten der »Unbotmässigkeiten«, nur die geschickte Verschleierung der Tatsachen verhinderte eine größere Resonanz. Die Gesellen, die sich nicht fügen, werden aus der Stadt gewiesen. Die Gesellenverbände werden nun stärker beaufsichtigt und ab 1805 ganz verboten. Der Staat hat offensichtlich funktioniert.

L. v. St.

1
Alle folgenden Quellen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 228 Bü 1460.

2
Vgl. Andreas Griesinger, Das symbolische Kapital der Ehre, Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein im 18. Jahrhundert, Berlin 1981.

aus: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Band 1.2, Stuttgart 1987, S. 1024

Arbeitsauftrag:

- Fertige eine Konfliktanalyse für den Gesellenaufstand in Stuttgart an.
- Erläutere die Bedeutung der Französischen Revolution für die Stuttgarter Gesellen.
- Beurteile, inwiefern die Gesellen hier um Partizipation kämpfen.